

Hinweise zur Sperrmüllsammlung

Zum Sperrmüll gehören alle großen, sperrigen Einrichtungsgegenstände,

- die man **bei einem Umzug mitnehmen würde** und
- die **auch zerkleinert nicht in die graue Restmülltonne passen** würden.

Beispiele: Möbelstücke Tische, Stühle, Sessel, Sofa, Matratzen, Teppiche (nicht verklebt) und sonstige beweglichen Gegenstände, die zur Einrichtung gehören wie z. B. sehr große Bilderrahmen, Körbe, Koffer großes Spielzeug und Musikinstrumente, sperrige Sportgeräte z.B. Ski, Schlitten.

Einzelstücke dürfen nicht schwerer als 50kg oder länger als 2 Meter sein.

Nicht zum Sperrmüll gehören Kfz-Teile, Reifen, Gärtenabfälle, „Sondermüll“, Altkleider, Geschirr, verpackte Kleinteile, Abfälle von Bau- und Renovierungsmaßnahmen wie z.B. Türen, Fenster, Glasscheiben, Rohre, Deckenpaneele, Sanitäreinrichtungen, Heizkörper, Öltanks, Wie Sie diese Dinge entsorgen können, erfahren Sie bei der Abfallberatung, Tel. 84-2490 oder abfallberatung@pirmasens.de

Elektrogeräte oder Gegenstände, mit elektrischen Bauteilen (z.B. elektrischer Fernsehsessel) zählen zu Elektroaltgeräte und können kostenlos am Wertstoffhof Ohmbach abgegeben werden. Sie werden **nicht von der Sperrmüllsammlung** abgeholt. Alternativ bieten auch Händler die Rücknahme an.

Wie wird die Sperrmüllsammlung abgewickelt?

- **Pro Grundstück** kann einmal im Kalenderjahr die Abholung von maximal 3m³ Sperrmüll pro Haushalt/Gewerbe kostenfrei beantragt werden. Die Abholung erfolgt in den Monaten Januar-April und November bis Dezember – außerhalb des Zeitraums der wöchentlichen Biotonnenleerung.
- Es ist sinnvoll, wenn sich Mieter und Eigentümergemeinschaften zusammenschließen und den Termin gemeinsam für das jeweilige Grundstück beim Eigentümer oder der Hausverwaltung anfordern. Der Grundstückseigentümer beantragt schriftlich -mittels rückseitigem Formular - die Sperrmüllabfuhr beim WSP. Der WSP plant die Abfuhr und teilt dem Besteller den Abfuhrtermin mit, der diese Information an die Betroffenen weiterleitet. Die Abholung soll i.d.R. innerhalb der nächsten 4 Wochen nach der Anmeldung erfolgen. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.
- Um die Abfuhr planen zu können, ist es wichtig zu erfahren, welche Gegenstände abgeholt werden sollen. So lässt sich direkt klären, ob es sich um „Sperrmüll“ handelt und welches Volumen abgeholt werden soll.
- Die angemeldeten sperrigen Abfälle dürfen am Vorabend **frühestens ab 18:00 Uhr** und müssen am Abfuhrtag **bis spätestens 6:00 Uhr** bereitgestellt sein. Um eine bessere Verwertung der Abfälle zu ermöglichen, muss **Möbelholz getrennt** von sonstigem Sperrmüll bereitgestellt werden
- Unsere Mitarbeiter arbeiten gründlich und sauber. Sie wissen, was zum Sperrmüll gehört und lassen unzulässige Gegenstände stehen Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass stehengebliebene Gegenstände im Nachgang entfernt und die Abfuhrfläche gereinigt wird.

Für Rückfragen zur Sperrmüllsammlung stehen wir gerne zur Verfügung,
Tel. 24 08 26 oder muellabfuhr@pirmasens.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite www.pirmasens.de/abfall.
Gerne senden wir Ihnen diese auch per Post zu.

